

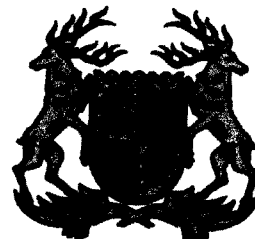
WERNER PETERS

Postfach 1145
72286 Loßburg
Telefon: 07446 – 950 870
Handy: 0170 – 65 13 972
Email: wpeters-email@web.de
wemcpes@web.de
Internet: <http://www.wemcpes.ch>

Werner Peters · Postfach 1145 · 72286 Loßburg

Frau/Herr Assmuthn
„Amtsgericht Ludwigsburg“
Schorndorferstr. 39

71638 Ludwigsburg



--

Ihr Schreiben/Zeichen:
1 Ds 5 Js 10398/08

Unser Zeichen:
240109-1

Durchwahl:
07446 – 950 870

Datum:
Samstag, 24. Januar 2009

Sehr geehrte Damen und Herrn,

ist es wieder mal soweit? Die sog. „BRD-Justiz“ sucht mal wieder einen Grund, um mich ins Gefängnis zu stecken?! Zu Ihrer Kenntnis: Ich bin **nicht** in Haft! Die Anklageschrift enthält die falsche Wohnadresse! (Mangelrüge) Die StA - Stuttgart sollte vor der Verfassung solcher „Anklagen“ sich erst mal davon überzeugen, wo mein Wohnort und wo ich mich aufhalte. Außerdem wird gegen die gesamte Staatsanwaltschaft Stuttgart international juristisch auf Grund einer Klage, ermittelt. Sie ist deshalb nicht befugt Klagen oder sonstige juristischen Maßnahmen, die ohnehin allesamt rechtswidrig sind, zu erheben(siehe weiter unten im vorliegenden Text - Mangelrüge).

Sie wissen, dass ich Ihre Rechtsordnung nicht anerkennen kann und ich habe Ihnen nochmals eine umfassende Begründung dafür hier aufgezeigt bzw. belegt. Den **Forderungen nach Beweiserhebungen** müssen Sie dennoch, als sog. Staatsanwaltschaft und Gericht nachgehen und ich bestehe auch darauf. Zunächst werde ich aber auf die **ungeheuren Vorwürfe**, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, wie folgt Stellung beziehen:

1. Betrifft das angebliche Verwenden von nationalsozialistischen Kennzeichen etc...:

Eine „Verurteilung“ kann nicht bzw. konnte nie erfolgen. Das habe ich schon so oft Ihnen zu klären versucht, jedoch, ich stoße immer noch auf „taube Ohren“(ohne Ehrverletzung im Sinn)! Meine Internetseiten sind und waren allesamt **Aufklärungsseiten für das Volk**, wie es im Internet zigtausende davon gibt. Zur Geschichte dieses Landes „Deutschland“, was immer Sie darunter auch verstehen, gehört auch die „dunkle Zeit“, nämlich die des Dritten Reiches 1933 - 1945. In Schulbüchern, sämtlichen Medien(Internet -TV- Zeitungen, Lehr- Fach- Dokumentations- und Sachbüchern, ja sogar in Spielfilmen) wird darüber ganz offen, wenn auch manchmal verfälscht berichtet und gezeigt d.h. es wird auch das Hakenkreuz, samt Flaggen des Dritten Reiches gezeigt und dessen Herkunft versucht zu erklären. Alle Fernsehsender der sog. „BRD“, Zeitschrift-, Buchautoren, Völkerrechtler etc... haben sich mit diesem Thema schon auseinandergesetzt und das Hoheitszeichen und Flaggen des Dritten Reiches (Hakenkreuz) aufgezeigt.

Allein im Internet unter der Suchmaschinen Google:

ERGEBNISSE 1-10 VON UMGEFÄHR 28.600 (SEITEN) FÜR NATIONALKENNZEICHEN DEUTSCHES REICH WEB

→→

Auf der Seite von <http://de.wikipedia.org/wiki/Reichsadler> finden Sie folgendes:

Der Reichsadler im Nationalsozialismus [Bearbeiten]

Zur Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945) wurde der Reichsadler des „Dritten Reichs“ – mit einem vollkommen anderen Erscheinungsbild als die kaiserlichen Adler – meist mit dem Hakenkreuz in Verbindung gebracht, oft auch mit einem, an das Liktorenbündel erinnernden Blitzbündel. Es wurden z. B. kleine und größere Statuen des Reichsadlers mit ausgebreiteten Schwingen gefertigt, der auf einem Siegerkranz mit eingraviertem Hakenkreuz stand. Noch heute kann man Gebäuden aus dieser Zeit begegnen, die mit diesem Adler geschmückt sind und lediglich das Hakenkreuz aus dem Kranz herausgemeißelt wurde.

<http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Reichsadler.svg&filetimestamp=20080209150526> Dieser Link bezieht sich auf das 1. Bild.

http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Coat_of_arms_of_Prussia_1933.svg&filetimestamp=20080707002149 Dieser Link bezieht sich auf das 2. Bild

http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Stamp_Reichsparteitag_1935.jpg&filetimestamp=20060926073402 Dieser Link bezieht sich auf das 3. Bild



Reichsadler 1935–1945, mit dem Hakenkreuz im Eichenlaubkranz



Wappen Preußens 1933–35: Adler mit Schwert und Blitzbündel, mit Spruchband



Marke Reichspost 6 Pf. zum Reichsparteitag 1935 – in noch nicht stilisierter Form



Reichsadler, gedrungene Form mit angelegten Schwingen, im Eichenlaubkranz (entnazifiziert mit ausgegemeißeltem Hakenkreuz, als Höhenmarke am Blaserturm in Ravensburg)

Selbst die Regierung der sog. „BRD“ hat Internetseiten mit diesem Thema und stellt die Symbole des Dritten Reiches optisch vor:

ERGEBNISSE 1-10 VON UNGEFÄHR 63.700 (SEITEN) FÜR BUNDESREGIERUNG UND DEUTSCHES REICH

Ich fordere die sog. Staatsanwaltschaft Stuttgart nachweislich auf, sofort und unverzüglich auch gegen die o.a. zig-tausend Webseiteninhaber und –Betreiber und auch gegen das sog. „Bundesamt für politische Bildung“ ein Ermittlungsverfahren wegen des gleichen Tatvorwurfs wie in meiner Sache zu erheben und nach „bundesdeutscher Art“ abzuurteilen. Der Bericht über die erfolgten Aburteilungen der o.a. zig-tausend Internetwebseiteninhaber und –Betreiber ist bis zum 31.12.2009 an mich schriftlich belegbar zu zustellen.

Forderung:

Ich fordere diese sog. „BRD-Justiz unmissverständlich auf, binnen der „Internationalen Fristenregelung 21 Tage“ (es gilt der Poststempel) nachzuweisen, dass es in allen Medien, ob öffentlich zugänglich oder nicht, keine Verbreitung, Ablichtung oder sonstiges dieser nationalsozialistischen Kennzeichen, Adler, Flaggen etc..., gibt!

Auf meinen Webseiten warne ich explizit davor, diese Seiten zu öffnen:

Beweis: auf meiner Webseite steht unmissverständlich:

Willkommen auf der Info-Seite von Werner Peters, Bürger des Deutschen Reiches in Personalunion Einwohner des Freistaates Freier Volksstaat Württemberg

Veröffentlichung von Daten und Fakten:

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart ermittelt erneut gegen mich wegen des angeblichen Gebrauchs von unerlaubten Symbolen aus der Nazi-Zeit. Obwohl ich unter dem folgenden Link nur geschichtliche Daten wiedergebe und es in allen Medien der sog. "BRD" auch Hakenkreuze gezeigt werden, gebe ich hier einen besonderen Hinweis:

Achtung – Sie verlassen das Erlaubte, wenn Sie auf den u.a. Button drücken. Die sog. "BRD-Justiz" wird möglicherweise Sie strafrechtlich verfolgen, wenn Sie diesen Button betätigen. In der sog. "BRD" ist es verboten sich wertfrei und neutral zu bilden, um sich von den verbreiteten Medien der sog. "BRD" evtl. zu lösen! Also: Ich warne ausdrücklich davor, diesen Link zu betätigen und dies geschieht, wenn Sie es tun, immer auf eigene Gefahr für Ihr Leib, Leben und Gesundheit (vor allem der geistigen Gesundheit)! :-)

und hier geht es noch mal zu den Hoheitszeichen

(Hier geht es dann zu den Beweisen 1-7)

Ich weiß nicht, was daran strafbar sein soll. Ich hetze niemanden in meinen „Schriften“ auf. Ich rufe nicht zum Umsturz der jetzigen „Regierung“ auf. Ich verwende ausschließlich Tatsachen, Daten und Fakten der Historie und zeige diese, wie manch andere, auch auf.

Forderung: (beweisrelevant für diese und alle anderen vergangenen und vielleicht noch folgenden „Verfahren“ der sog. „BRD-Justiz“)

Ich fordere den absoluten Nachweis, dass die aufgezeigten Daten und Fakten der Kennzeichen des nationalsozialistischen Regime, auf/ in meinem Webseiten wemepes.de, -info, und -ch falsch sind oder der Realität widersprechen!

Ich fordere den Gegenbeweis von der sog. „BRD-Justiz, binnen der „internationalen Fristenregelung 21 Tage“ (es gilt der Poststempel), dass die diesem Schreiben beigegeführten Gesetzesunterlagen (siehe Beweis Nr. 2,3) falsch und rechtwidrig waren bzw. sind und seit wann diese Flaggen und das Hoheitszeichen des Deutschen Reiches (Beweis S. 2-6) rechtmäßig außer Kraft gesetzt wurden bzw. eine Aufhebung des RGBl. 1935 I. S.1287 und RGBl.1936 I. S. 147 rechtmäßig, vor allem durch wen, erfolgte (Beweis S. 2) und seit wann die jetzt zur Zeit verwendete sog. bundesdeutsche Flagge und der bundesdeutsche verwendete Adler (siehe Beweis Nr. 2), trotz, durch rechtliches Reichsgesetz, rechtswirksamer erfolgter Aufhebung 1933 und 1935 und seit dem 1.10.1936, jemals sog. bundesdeutsche Rechtskraft erlangt haben soll.

Zur Info nebenbei:

Eine Besatzungsmacht kann ein rechtmäßiges Gesetz eines Landes nicht aufheben, sofern es nicht der Haager Landkriegsordnung 1907 (HLKO 1907) widerspricht. Die o.a. Gesetze wurden nie aufgehoben bzw. verboten. **Ich fordere den juristischen Beweis hierfür!**

Das Verbot über den Gebrauch dieser nationalsozialistischen Kennzeichen (Reichsadler und Flaggen in der Öffentlichkeit) sind nur auf besondere Genehmigung der zuständigen Regierung, also der Reichsregierung, erlaubt. Diese Reichsregierung besteht jedoch nicht. Eine Regierung eines Nichtstaates, also der sog. „BRD“, kann nicht über Reichsgesetze bestimmen, diese ändern oder verbieten! Die sog. „BRD-Regierung“ ist nur eine, von den Alliierten, implantierte Übergangsverwaltung (verg. Sie dazu Ihren eigenen „Bundesverfassungsgerichtshof“ (BVG) mit den Urteilen v. 1973, 1975, obwohl es keine echte „Verfassung der sog. „BRD“ geben kann (verg. BGBl. II 1990 S. 885, 889ff)).

Ich wurde schon mehrfach diesbezüglich, für das angebliche gleiche Tatvergehen bestraft, was einfach nicht strafbar ist. Das macht die juristische Willkür dieses „Pseudostaates“ aber aus. (ohne Ehrverletzung von irgendeiner Person).

Ich fordere den juristischen Gegenbeweis der im Beweisblatt Nr. 7 gemachten Aussagen, insgesamt, binnen der „Internationalen Fristenregelung 21 Tage“ (es gilt der Poststempel).

2. Beleidigung:

Ich fordere den angeblichen Brief v. 6.12.07 mir zur Ansicht sofort und ohne weitere Verzögerung zu zusenden damit ich diesen einsehen kann, denn dieser Brief kann niemals von

mir persönlich stammen! Meine Schreiben sind sämtlich von mir eigenhändig im Original unterschrieben.

Ich fordere ein graphologisches Gutachten, ob die evtl. vorhandene Unterschrift meinerseits auf diesem Schreiben v. 06.12.2007 im original verfasst ist.

Ich fordere eine daktyloskopische Untersuchung, ob sich tatsächlich meine Fingerabdrücke auf dem Schreiben befinden. Meine Fingerabdrücke wurden mir ja widerrechtlich abgezwungen. Eine Nachsicht in meinen Unterlagen hat ergeben, dass ich niemals am 6.12.2007 einen solchen Brief an die Stadtverwaltung Baden-Baden geschickt habe. Den Inhalt **muss** einer meiner Mandanten oder ein sonstiger unzufriedener Bürger im Zorn in rechtwidriger Art und Weise mit meinem Briefkopf aus dem Web verfasst haben. Eine solche Ausdrucksweise ist mir fremd. Nachdem ich dieses Schreiben erhalten habe, werde ich mich weiter dazu äußern.

Ich fordere außerdem die Herausgabe **aller** beschlagnahmten Gegenstände und Unterlagen innerhalb der „Internationalen Fristenregelung 21 Tage“ zurück.

3. **Ich fordere** von der sog. „BRD - Justiz“ einen Schadensersatz in Höhe von 1.000.000,- €, zahlbar in Bar und innerhalb der „internationalen Fristenregelung 21 Tage“ (es gilt der Poststempel), da diese immer wieder wissentlich rechtswidrig völkerrechtliche Tatsachen, Daten und Fakten verdreht und dabei diese missachtet, mich ständig mit sog. „Strafanzeigen“ belegt und rechtswidrig in Haft bringt. Die sog. „BRD-Justiz“ weiß um die völkerrechtlichen Tatsachen, Daten und Fakten und kann bzw. hat diese, trotz mehrfacher Aufforderung niemals widerlegt bzw. widerlegen können.
4. Dieses „Verfahren“ wird komplett im Internet veröffentlicht werden.
5. Ich selbst werde ermitteln, wer den Missbrauch meines angeblichen Schreibens vom 06.12.07 veranlasst hat und werde diesen zur Rechenschaft ziehen. Ein entsprechender Strafantrag wird beim Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches gestellt.
6. Ich bin am Ausgang beider Verfahren interessiert.
7. Einer evtl. Ladung vor ein Gericht der sog. „BRD-Justiz“, als sog. „Beschuldigter“ der sog. „BRD-Justiz, werde ich keine Folge leisten, bis mir die sog. „BRD - Justiz“ schriftlich einwandfrei juristisch nachweisen kann, dass ich im Unrecht bin und unrecht handle, da ich diese „BRD-Justiz aus verständlichen Gründen nicht anerkennen kann.

Es ergeht auch hier wieder der Hinweis gem. Ihrer eigenen Verwaltungsvorschrift gem. §117VWGO i.V.m. §275 stopp i.v.m. §375 ZPO. Die Klageschrift der sog. Staatsanwaltschaft der „BRD“ ist wieder nicht im Original von Herrn Haidinger unterschrieben und somit nicht rechtens. Auch das Anschreiben des „Amtsgerichtes“ Ludwigsburg ist durch die „Amtsinspektorin“ Frau Assmuthn gem. §117 VWGO **unleserlich** unterschrieben. Ein bloßer Stempel genügt nicht den Anforderungen gem. §117VWGO!

Es sei hier nochmals erwähnt(ohne jeglichen persönlichen Angriff auf eine Person und dessen bestehende Ehre):

Wer die Wahrheit kennt, diese ignoriert und dennoch rechtswidrig handelt, ist ein Verbrecher!

Die Staatsanwaltschaften, Richter- und die gesamte Beamtenschaft der sog. „BRD“ sollte endlich damit aufhören mich und andere „Volksaufklärer“ juristisch zu verfolgen, bevor diese nicht die völkerrechtlichen Tatsachen, Daten und Fakten geprüft und dessen Rechtswirksamkeit anerkannt haben.

Die diesem Schriftsatz enthaltenen **Forderungen (Beweiserhebungen)** sind bindend für die sog. „BRD-Justiz“(Strafverfolgungszwang) und die sog. „BRD-Justiz“ muss diesen **Forderungen**, gem. ihren eigenen Gesetzen nachgehen.

Ich fordere die im Anhang an dieses Schreiben beigefügten Formulare:

1. Gerichtsverwertbare Erklärung an EIDES STATT
2. Gerichtsverwertbare Erklärung nach §99 VwGO, §§ 138, 139 ZPO, gemäß §§ 16, 21 GVG, Art. 101 GG, § 11 StGB gegenüber einer Prozesspartei / Öffentlichkeit

Mit dem zweiten Gesetz zur Bereinigung von Bundesrecht vom 23.11.2007 Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite 2614, haben sich die Besatzungsmächte mit Art. 4 § 3 zu Ihren Rechten und Pflichten bekannt. Dies war notwendig, weil die Besatzungsmächte einschneidende Gesetzesänderungen durchgeführt haben. Diese Gesetzesänderungen wurden quasi vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erzwungen. Dieser internationale Gerichtshof hat festgestellt, dass die BRD kein effektiver Rechtsstaat mehr ist (Az.: EGMR 75529/01 vom 08.06.2006). Dafür sind die Besatzungsmächte zumindest mitverantwortlich.

Um sich dieser Verantwortung für den Unrechtsstaat zu entziehen, wurde der sog. „BRD“ mittels 1. und 2. Bundesbereinigungsgesetz **die Verwaltungsbefugnis**, als gesetzliche Aufgabe **entzogen**. So wurden mit dem 1. Bundesbereinigungsgesetz vom 19.04.2006 die Gerichtsverfassung, die Zivilprozessordnung und die Strafprozessordnung aufgehoben. Am 23.11.2007 wurde mit dem 2. Bundesbereinigungsgesetz schließlich alles was nicht Art. 73, 74 und 75 GG zuzuordnen und Bundesgesetz ist, aufgehoben. Damit hat man dem gesamten Justizwesen (Art. 92 -104 GG) die gesetzliche Befugnis entzogen. Ausdrücklich davon ausgenommen ist das Kontrollratsgesetz Nr. 35 (Schiedsverfahren bei Arbeitsstreitigkeiten), BMJBBG Art. 4 § 1 (2).

1982 wurde das Staatshaftungsgesetz gelöscht und mit Aufhebung v. Art. 34 GG durch das 2. BMJBBG vom 23.11.2007 mit Art. 4 § 1 (1) auch die Staatshaftung und damit die „öffentlich-rechtlichen“ Regelungen.

Danach gilt folgende Gesetzeshierarchie:

1. Die Allgemeinen Regeln des Völkerrechts gehen Bundesgesetzen vor (Art. 25 GG).

(entsprechend den Römischen Statuten des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag und dem VStGB).

2. BGB geht allen anderen Gesetzen vor (Art. 74 GG).

3. Bundesrecht bricht Landesrecht

Damit besteht kein Widerspruch zu dem Eid, den die Bediensteten der BRD leisten mussten. Es besteht daher die Pflicht der Bediensteten der sog. „BRD“, die Verwaltung der Länder, Städte und Gemeinden der sog. „BRD“ zu unterstützen.

Nochmals:

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat festgestellt, dass die sog. „BRD“ kein effektiver Rechtsstaat mehr ist. Das heißt, dass Bedienstete der sog. „BRD“ ihr eigenes Grundgesetz nicht einhalten und damit gegen Ihren Eid verstoßen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Feststellung, dass die sog. „BRD“ kein effektiver Rechtsstaat mehr ist, nicht aus einem Fall abgeleitet, sondern aus verschiedenen Fällen. So, z.B. der Fall Görgülü: Hier wurden wegen eines Rechtstreites über 36 Fehlurteile gefällt und 7 Strafanzeigen nicht bearbeitet. Nachdem der Fall bei dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gelandet war, musste eingestanden werden, dass der gesamte zweite Senat des Leipziger Oberlandesgericht „Recht gegen jedes Recht gesprochen hat“, zu gut deutsch, Rechtsbeugung nach § 339 StGB begangen hat.

Der konkrete Fall, den der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte herangezogen hat, um der BRD die Rechtsstaatlichkeit abzuspreehen, bezog sich auf das Haftentschädigungsgesetz. Die sog. „BRD Justiz“ nimmt das Haftentschädigungsgesetz, um die einschlägigen Bestimmungen zur Beamtenhaftung nach § 839 BGB und den weiteren Entschädigungsregelungen des BGB auszuhebeln. Dies verstößt aber sowohl gegen Art. 25 GG als auch gegen Art. 74 GG. Pflichtgemäß hätten die Bediensteten der sog. „BRD“ gem. §56 BBG remonstrieren und gegebenenfalls Anzeige erstatten müssen. Dies geschah nicht. So wenig, wie sich die Behörden der sog. „BRD“ um eine rechtsstaatliche Neuorganisation gekümmert haben. Vielmehr konnte aufgezeigt werden, dass die Machtstrukturen in der sog. „BRD“ totalitär organisiert sind.

Ich erwarte deshalb, dass die Bediensteten der sog. „BRD“ den Geltungsbereich des Bürgerlichen Gesetzbuches (i.V.m. der Urform v. 1878), akzeptieren.

Ich gehe davon aus, dass Sie, als oberste Rechtsnorm, weder die Allgemeinen Regeln des Völkerrechts noch das Bürgerliche Gesetzbuch als oberstes Gesetz, dass im Zweifel alle anderen Gesetze brechen, akzeptieren. Ich kann dann davon ausgehen, dass Sie zu den Teilen der sog. „BRD Verwaltung“ gehören, die mitverantwortlich für die Feststellung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte sind, der den Behörden und der Justiz der BRD rechtsstaatliches Verhalten abspricht.

Sie werden verstehen, dass ich keine weiteren Mühen mit Menschen verschwende, die sich nicht an Ihren eigenen Eid halten.

Ich verweise nachdrücklich auf den Artikel V, lfd. Nr. 9 des AHK-Gesetzes Nr. 2 und der SHAEF - Gesetzgebung Art. 6 der immer noch implantierten Militärregierung - Deutschland.

Dieser lautet:

„Niemand kann als Richter, Staatsanwalt, Notar, sonstiger Beamter oder Rechtsanwalt amtieren, falls er nicht seine Zulassung von der Militärregierung erhalten hat.“

Auf der Grundlage des o.a., nach wie vor gültigen Militärgesetzes, wird gefordert einen werthaltigen juristischen Nachweis darüber zu führen, das der/die befassten Richter des Amts-, Land-, Oberlandesgerichtes von der Militärregierung - Deutschland die Zulassung als Richter zu amtieren, erhalten haben. Ohne eine solche Zulassung sind diese nicht befugt, als o.a. „Amtspersonen“ zu amtieren und insbesondere nicht in dieser Sache Entscheidungen zu treffen! Sollte dieser Nachweis nicht gem. der „Internationalen Fristenregelung 21 Tage“ (es gilt der Poststempel) geführt werden können bzw. eine Beibringung verweigert werden, würde dieses entsprechende internationale juristische Schritte nach sich ziehen.

Abschließend wird noch auf Ihren Art. 20 III GG verwiesen und dessen strikte Beachtung anheim gestellt. (siehe und beachte auch Ihr §56 BBG - Remonstrationspflicht, BGBl. II 1990 S. 885,889ff)

Des Weiteren wird vollinhaltlich auf meine Begründungen zu Ihrem Vorverfahren - hingewiesen und fordere diese zum Gegenstand Ihres Verfahrens zu machen.

Auch fordere ich erneut die Feststellung der im Anhang aufgeführten 10 Punkte binnen der „Internationalen Fristenregelung 21 Tage“ (es gilt der Poststempel)

Mit freundlichen Grüßen

Werner Peters

Verteiler:

StrGH Den Haag
EMRK - Strasbourg
Department of Justice USA
RGH-Leipzig

Anlagen:

Beweisblätter 1 – 7

Gerichtsverwertbare Erklärung an Eides Statt

Gerichtsverwertbare Erklärung
nach § 99 VwGO, §§ 138, 139 ZPO, gemäß §§ 16, 21 GVG, Art. 101 GG, § 11 StGB
gegenüber einer Prozesspartei / Öffentlichkeit

10 Punkte

Gerichtsverwertbare Erklärung an Eides Statt

nach § 99 VwGO, §§ 138, 139 ZPO, gemäß §§ 16, 21 GVG, Art. 101 GG, § 11 StGB

In Erfüllung meiner Vorlagepflicht gegenüber den Prozessparteien in der beim Oberlandes-, Landes- oder/und Amtsgericht(unzutreffendes streichen), unter dem

Geschäftszeichen: _____,

anhängigen Rechtssache **schwöre und versichere ich**, der / die unterzeichnende

Frau/Herr: _____

geb. am: _____, in: _____

tätig beim _____-Gericht

in _____

gerichtsverwertbar, in Kenntnis und im Bewusstsein der Strafbarkeit einer vorsätzlich falschen oder fahrlässig falschen **eidesstattlichen Versicherung**, dass ich als Richter/in mit einer wirksamen Ernennung, Amtsträger/in nach deutschem RECHT bin.

Die SHAEF-Gesetze und die SMAD-Befehle sind mir bekannt, bzw. sind mir diese - im Zusammenhang mit meiner Zulassung nach deutschem RECHT als Volljurist/in - bekannt geworden.

Auch versichere ich die Gültigkeit und Mangellosigkeit des Geschäftsverteilungsplans des angehörenden Gerichts nach den §§ 33, 34, 43, 44, 48 VwVfG; **an Eides Statt**, dass ich gesetzliche/r und amtierende/r Richter/in in dem anhängigen Verfahren bin.

Mir ist bekannt, dass das DEUTSCHE RECHT sowohl für alle Prozessbeteiligten, als auch für mich uneingeschränkt gilt und erkläre und versichere, dass ich gegenüber den Prozessparteien nicht Partei bin, auch nicht über Standesrecht, Auftraggeber oder Arbeitgeber.

Es gilt ausschließlich das Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung vom 22. März 1924. Ich bin bei einem Staatsgericht tätig.

(Ort, Datum)

(eigenhändige Unterschrift)

Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 34 Abs. 3 VwVfG

Gerichtsverwertbar

nach § 99 VwGO, §§ 138, 139 ZPO, gemäß §§ 16, 21 GVG, Art. 101 GG, § 11 StGB
gegenüber einer Prozesspartei / Öffentlichkeit

Ich, Frau/Herr (bitte Vor - und Nachname)

_____ Geb.- Datum _____

beim Gericht: _____ AZ.: / Gen.: _____

versichere gerichtsverwertbar an Eides Statt,

- in Kenntnis und im Bewusstsein der Strafbarkeit einer
falsche, fahrlässige oder vorsätzlich falsche eidesstattlichen Versicherung -

dass ich nach deutschem RECHT Amtsträger und Richter mit einer wirksamen Ernennung
bin. Mir sind die SMAD-Befehle und die SHAEF-Gesetze bekannt und sollten im
Zusammenhang mit der Zulassung nach deutschem RECHT als Volljurist/in bekannt sein.
Ich versichere auch die Mangellosigkeit und Gültigkeit des Geschäftsverteilungsplans des
angehörigen Gerichts nach §§ 33, 34, 43, 44, 48 VwVfG und **schwöre und versichere
an Eides Statt**, dass ich gesetzlich amtierende/r Richter/in in dem Verfahren

bin. Mir ist bekannt, dass das DEUTSCHE RECHT für mich, als auch für die Prozessbeteiligten
gilt und ich mit den Prozessparteien nicht Partei (auch nicht über Standesrecht oder
Auftraggeber / Arbeitgeber), bin. Es gilt ausschließlich das Gerichtsverfassungsgesetz in der
Anwendung (nicht Geschäftsordnung nach dem ArbG und nicht nach dem
Kontrollratsgesetz Nr. 35 -Schiedsgericht- (BRD-GmbH, Art. 133 GG) und bin bei einem
Staatsgericht tätig.

Ort, Datum, Unterschrift

Dienstsiegel

Unterschriftsbeglaubigung
(bitte gerichtsverwertbar nach Gesetz §§ 33, 34 VwVfG gültig ausweisen)

10 Punkte:

Folgende Punkte gilt es vor jeder „Verhandlung“ erst zu klären und ich fordere im Namen meines/r Mandanten/in folgende Feststellungen:

Punkt 1:

Ich bin unzweifelhaft Bürger/in des Staates Deutsches Reich gemäß § 1 RuStAG

Beweis: RGBL. 583 vom 22.7.1913

Dem sog. „Gericht“ wird daher aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern:

Punkt 2:

Das Deutsche Reich ist nach wie vor existent und ist voll rechtfähig...

Beweis: Das sog. „Urteil“ des „Bundesverfassungsgerichtes“ (BverfGE 2,266(277);3,288(319ff);5,85(126);6,309(336,363); (BverfGE 1, 351(362ff, 367))

Dem sog. „Gericht“ wird daher aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern.

Punkt 3:

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, handeln Sie alle samt ohne jegliche Rechtgrundlage, da die sog. „BRD“ mindestens seit dem 17.7.1990 recht- und handlungsunfähig geworden sind.

Beweis: Internetpräsenz <http://www.wemepes.ch> und Aufhebung des Art. 23 GG a. F. für die sog. „BRD“ am 17.7.1990 i.V.m. BGBl. 1990 II Seite 885, 889ff, sowie die Frankfurter Dokumente v. 1.7.1948 Nr. I, II, III i.V.m. 2 BvF 1/73 Gründe B III Abs.1:

Punkt 4:

Die sog. „BRD“ beschränkt ihre staatliche Hoheitsgewalt auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes! Da dieses aber mindestens seit dem 29.9.1990 als aufgehoben gilt, gibt es keine rechtliche Grundlage für Ihr Handeln mehr!

Dem sog. „Gericht“ wird daher aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern.

Punkt 5:

Der sog. 2+4 Vertrag ist nicht rechtgültig in Kraft getreten, da dieser nach dem 29.9.1990 angeblich in Kraft getreten sein soll (15.3.1991).

Beweis: 2+4 Vertrag vom 12.9.1990 BGBl. 1990 II S. 1318ff)

Dem sog. „Gericht“ wird daher aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern.

Punkt 6:

Die sog. Wiedervereinigung Deutschlands am 3.10.1990 lag ebenfalls hinter dem 29.9.1990 und ist somit ebenfalls rechtunwirksam, denn man kann sich mit nichts wieder vereinen, das es juristisch nicht gibt und zudem der Geltungsbereich aufgehoben worden ist.

Dem sog. „Gericht“ wird aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern.

Punkt 7:

Es wurden die Einführungsgesetze und deren Geltungsbereiche aufgehoben. (EGGVG; EGSTPO; EGZPO)

Beweis: Beiblatt

Dem sog. „Gericht“ wird aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern.

Punkt 8:

Die sog. „BRD“ ist seit Gründung 1949 nur ein Verwaltungskonstrukt der Alliierten und das sog. „Grundgesetz für die sog. BRD“ ist niemals in Kraft getreten, da keine Volksabstimmung, wie von den Alliierten verlangt, stattgefunden hat.

Beweis: Genehmigungsschreiben der Alliierten an den sog. Parlamentarischen Rat vom 12. Mai 1949

Dem „Gericht“ wird daher aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern.

Punkt 9:

Das sog. „Gericht“ bzw. die „Staatsanwaltschaft“ ignoriert alle allgemein anerkannten völkerrechtlichen Tatsachen und Regeln gemäß dem Völkerrecht Art. 34, Art.35; Art.42 und verstößt somit gegen dieses.

Beweis: Menschenrechte des EUGH

Dem „Gericht“ wird daher aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern.

Punkt 10:

Gleichzeitig missachtet dieses „Gericht“ bzw. die „Staatsanwaltschaft“ die Tatsache und Fakten des Internationalen Paktes über bürgerliche Rechte Art. 11 vom 19. Dezember 1966.

Beweis: IP 66 vom 19. Dezember 1966

Dem „Gericht“ wird daher aufgegeben, diese Tatsache, sofern diese nicht juristisch stimmig sein sollte, juristisch nachzuweisen und schriftlich zu erläutern.